

PRESSEMITTEILUNG

Neues REDcert Flächenverzeichnis ist online!

Bonn, 06.03.2019 Seit der Umsetzung der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2009/28/EG im Jahr 2010 gelten für die Erzeuger von Biomasse, die zur Herstellung von Biokraftstoffen verwendet wird, detaillierte Nachhaltigkeitsanforderungen. Nur wer die Einhaltung dieser Anforderungen für jedes Erntejahr gegenüber seinem Abnehmer schriftlich in Form der bekannten „Selbsterklärung“ bestätigt, kann seine Biomasse als nachhaltig im Sinne der Richtlinie vermarkten.

Eine wesentliche Anforderung ist der Nachweis, dass die Anbaufläche der betreffenden Biomasse bereits zum **Referenzstichtag 1. Januar 2008** den Status „Ackerfläche“ besaß. Sollte dieser Nachweis nicht möglich sein, kann die erzeugte Biomasse nicht als „nachhaltig“ vermarktet werden.

In der betrieblichen Praxis wird für einen solchen Nachweis in der Regel auf die Flächenverzeichnisse, die im Rahmen der Direktzahlungsverfahren für jeden Betrieb erstellt wurden, zurückgegriffen. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für die im Direktzahlungsverfahren verwendeten Dokumente beträgt lediglich 10 Jahre. Eine sichere Archivierung der Unterlagen über diese gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinaus wird im Rahmen der Nachhaltigkeitszertifizierung immer aufwendiger.

REDcert bietet mit der Entwicklung des „**REDcert Flächenverzeichnisses**“ allen Landwirten die Möglichkeit, ihre Bestandsverzeichnisse dauerhaft zu sichern. Nach der Registrierung haben die Nutzer die Möglichkeit, Fläche, Flächennummer, Flächenverzeichnis, Schlagbezeichnung, Haupt- oder Teilflächen etc. einzugeben und damit zu archivieren.

Die Nutzung des Flächenverzeichnisses ist freiwillig und kostenlos.

Das REDcert Flächenverzeichnis steht ab sofort unter <https://www.flaechendaten.de> oder über die REDcert Homepage (www.redcert.org) zur Verfügung.

Pressekontakt:

REDcert GmbH

Hilke Kahn

Schwertberger Str. 16

53177 Bonn

Tel. +49 (0)228 3506107

hilke.kahn@redcert.de

www.redcert.org